

Information	
nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden	
Verantwortliche/r	Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises Hauptstr. 92, 58332 Schwelm Tel.: 02336 93-0 verwaltung@en-kreis.de
Datenschutzbeauftragte/r <i>(Telefon, Email)</i>	Datenschutzbeauftragte Tel.: 02336 93-2329 datenschutz@en-kreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Die Kontaktdaten Ihres Kindes werden dem Gesundheitsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises von der Schule/Kindertageseinrichtung Ihres Kindes zur Vorbereitung und Durchführung der zahnärztlichen Untersuchungen übermittelt. Soweit sich Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung befindet, geschieht dies aufgrund einer Ihrerseits abgegebenen Einwilligungserklärung. Das Gesundheitsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises speichert und verwendet die Kontaktdaten für die Vorbereitung der zahnärztlichen Untersuchungstermine und zur Dokumentation.
Kategorie der personenbezogenen Daten <i>(Konkretisierung der Art der Daten, die verarbeitet werden, mittels aussagefähiger Oberbegriffe)</i>	Kontaktdaten (Name, Vorname, Schule/Kita, Klasse/Gruppe, Geburtsdatum)
Quelle der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Quelle, aus der die Daten stammen)</i>	die Schule Ihres Kindes/die Kita Ihres Kindes
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	Art. 6 Abs. 1 Satz 1a (nur soweit sich Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung befindet), 1c und 1e EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 25 Gesundheitsdatenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (GDSG NW)
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Gesundheitsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Gelöscht werden die Daten beim Gesundheitsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises, wenn ihre Speicherung unzulässig ist, sie zur Erfüllung der in dem Gesundheitsdatenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, die durch die Berufsordnung für die Zahnärzte vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren (§ 12 Berufsordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe) abgelaufen ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Belange Ihres Kindes beeinträchtigt werden (vgl. § 8 GDSG NW)
Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 (EU-DSGVO)

	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten gemäß Art. 16 (EU-DSGVO)• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung gemäß Art. 17 und 18 (EU-DSGVO)• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände gemäß Art. 21 (EU-DSGVO)• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen gemäß Art. 77 (EU-DSGVO)
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i></p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet http://www.ldi.nrw.de</p>